

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 7. März 2022
Aktenzahl: 004-2

**Ergebnisprotokoll
über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021
Funktionsperiode 2020-2025**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr im Schulsaal der Volksschule Meiningen die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer/innen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 9. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen und Berichte

Keine.

Erweiterung Volksschule Meiningen – Vergaben

Die Ausschreibung der Gewerke zur Errichtung des Bauvorhabens wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband durchgeführt. Für unser Erweiterungsvorhaben kommen drei Vergabearten zur Anwendung:

1. **Direktvergabe** - möglich bis € 100.000 netto (§46BVergG) - im Wesentlichen eine formfreie Vergabe an geeignete Unternehmer.
2. **Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung** - möglich bis € 500.000 netto (§46BVergG) - es erfolgt eine nationale Bekanntmachung über den Gemeindeverband. Nach Prüfung der eingelangten Angebote ist Nachverhandeln möglich.
3. **Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung** - möglich bis € 1,0 Mio. netto (§31 Abs. 4 BVergG) - einstufiges Verfahren mit Eignungsprüfung der Bieter durch den Gemeindeverband. Nachverhandeln ist nicht möglich. Nach Vergabe durch die Gemeindevertretung tritt eine Stillhaltefrist (Anfechtungsfrist) von 10 Tagen ein. Nach Ablauf der Frist ist die Auftragserteilung an den Bestbieter möglich.

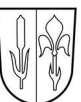
Folgende Leistungen und Gewerke wurden ausgeschrieben:

1. Fliesenlegearbeiten
2. Schall- und Brandabschottungen
3. Parkettlegearbeiten
4. Malerarbeiten
5. Bauschlosserarbeiten
6. Unterlagsböden
7. Außenbelagsarbeiten

Ergebnisse der Vergaben mit dem Verweis auf die Protokolle:

Antrag 2.1

Vergabe: Die Fliesenlegearbeiten werden einstimmig an die Fa. Rudolf Gort GmbH, Frastanz vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 70.767,55 netto.



Antrag 2.2

Vergabe: Die Schall- und Brandabschottungen werden einstimmig an die Fa. Westösterreichische Brandschutz GmbH, 6091 Götzens vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 5.562,00 netto.

Antrag 2.3

Vergabe: Die Parkettlegearbeiten werden einstimmig an die Fa. Ludovikus Günter Hagen, Lustenau vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 180.449,40 netto.

Antrag 2.4

Vergabe: Die Malerarbeiten werden einstimmig an die Fa. Klocker Manfred, Dornbirn vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 62.685,28 netto.

Antrag 2.5

Vergabe: Die Bauschlosserarbeiten werden einstimmig an die Fa. Klocker GmbH, Dornbirn vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 78.943,32 netto.

Antrag 2.6

Vergabe: Die Verlegung der Unterlagsböden wird einstimmig an die Fa. AEF Aitranger Estriche u. Fußböden GmbH, D-87648 Aitrang vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 85.941,18 netto.

GV Karlheinz Koch möchte wissen, ob die 3% Skonto bei der Zahlung der Gewerke abgezogen werden. AW: 3% Skonto sind ausverhandelt, im Auftrags schreiben protokolliert und werden auch bei der Zahlung abgezogen.

Antrag 2.7

Die Außenbelagsarbeiten werden einstimmig an die Fa. Wehinger Natursteinwerk, Röthis vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 61.326,17 netto.

Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020

Der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Meiningen ist am 19. Oktober 2021 eingelangt und wurde am 12. November 2021 an die Mitglieder der Gemeindevertretung weitergeleitet. Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes informiert Prüfungsausschussobmann Karlheinz Koch über den Ablauf der Prüfung.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Prüfungsausschussobmann Karlheinz Koch für die sachliche Prüfung. Weiters bedankt er sich bei den Prüfungsausschussmitgliedern für die Erstellung des umfassenden Prüfberichtes und für die geleistete Arbeit. Es freue ihn persönlich, dass in der Schlussbemerkung des Prüfberichtes 2020 von seitens der Prüfer festgehalten wurde, dass es bei der Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen gegeben hat und dass die Gemeindeverwaltung kostenbewusst arbeitet und zukunftsorientiert und zweckmäßig in unsere Gemeinde investiert.

Auch für das Lob an den Bürgermeister und allen Gemeindeangestellten für den umsichtigen Dienst im Coronajahr 2020 bedankt sich der Vorsitzende.

Bgm. Thomas Pinter bedankt sich bei Frau Christine Walser, die die wesentlichen Arbeiten für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 geleistet und geduldig alle Fragen beantwortet hat. Abschließend bedankt sich der Vorsitzende auch bei Finanzausschussobmann Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer für die professionelle, sachliche und zweckvolle Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

GV Karlheinz Koch weist darauf hin, dass der Rechnungsabschluss auf der Homepage öffentlich kundgemacht werden muss.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Meiningen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschäftigungsrahmenplan 2022

Anzahl der Bediensteten

Beschäftigungsrahmenplan 2022

(Stand 31.12.21)

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.

	lt. VA	Ist		lt. VA	Ist
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	11,71	9,51	Funktionen der Gehaltsklasse 20		
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	13,55	11,85	Funktionen der Gehaltsklasse 21		
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	0,7	0,7	Funktionen der Gehaltsklasse 22		
Funktionen der Gehaltsklasse 19			Funktionen der Gehaltsklasse 23		
			Beschäftigungsobergrenzen gesamt	25,96	22,06

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

nach Dienstverhältnis

	Frauen		in %		Männer		in %		Gesamt	
	lt. VA	Ist	lt. VA	Ist	lt. VA	Ist	lt. VA	Ist	lt. VA	Ist
Beamte										
Angestellte	23	20	69,70	74,07	6	6	66,67	66,67	29	26
Angestellte i.h.V.	10	7	30,30	25,93	3	3	33,33	33,33	13	10
Summe	33	27	100	100	9	9	100	100	42	36

nach Funktionen

	Frauen		in %		Männer		in %		Gesamt	
	lt. VA	Ist	lt. VA	Ist	lt. VA	Ist	lt. VA	Ist	lt. VA	Ist
Gehaltsklasse 1 bis 6	15	12	45,45	44,44	5	5	55,56	55,56	20	17
Gehaltsklasse 7 bis 14	18	15	54,55	55,56	3	3	33,33	33,33	21	18
Gehaltsklasse 15 bis 18					1	1	11,11	11,11	1	1
Gehaltsklasse 19										
Gehaltsklasse 20										
Gehaltsklasse 21										
Gehaltsklasse 22										
Gehaltsklasse 23										
Summe	33	27	100	100	9	9	100	100	42	36

GV Karlheinz Koch wird dem Beschäftigungsrahmenplan nicht zustimmen, er ist der Meinung, dass zu viel Personal beschäftigt ist.

GV Thomas Muther fragt nach, in welchen Bereichen zu viel Personal beschäftigt sein soll. GV Karlheinz Koch bemerkt, dass sei nicht seine Sache, der Bürgermeister solle Einsparungen vornehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit einer Gegenstimme den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2022.

Beschlussfassung Voranschlag 2022 (gem. § 73 GG)

Die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Voranschlag 2022 sowie der Voranschlag 2022 der Gemeinde Meiningen wurden entsprechend § 73 Abs. 4 GG am 03.12.2021 per E-Mail mit der Einladung zur heutigen Gemeindevertretungssitzung versendet.

Der Ergebnisvoranschlag zeigt sämtliche Erträge und Aufwendungen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis. Aus dem Nettoergebnis können Haushaltsrücklagen gebildet werden. Im VA 2022 sind Erträge in der Höhe von € 5.283.600,00 und Aufwendungen in der Höhe von € 5.633.400,00 veranschlagt. Das Nettoergebnis – also die Entnahme aus der Haushaltsrücklage – beträgt € 349.800,00. Mit der Fertigstellung und der Finanzierung der neuen Volksschule und des Musikprobelokals im Herbst 2022 steigen die Darlehen der Gemeinde Meiningen auf rund 6,6 Millionen Euro (inkl. GIG), was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund € 2.800,00 entspricht.

Der VA 2022 zeigt, dass auch 2022 wieder viel Geld in die Verbesserung und Sanierung der Infrastruktur der Gemeinde Meiningen investiert wird. Die Sanierung der Herrengasse und der Ehbachbrücke sind mit € 360.000,00 veranschlagt. Für die Sanierung des Ortskanals sind im VA 2022 € 850.000,00 vorgesehen und für Schutzwasserbauten € 126.700,00. Mehr Aufwand zeigt sich auch in den Bildungseinrichtungen, so sind für die Kinderbetreuung und für die Schülerbetreuung rund € 100.000 mehr als 2021 veranschlagt. Erfreulicherweise steigen auch die Erträge. Um rund € 400.000,00 bekommt die Gemeinde Meiningen mehr an Ertragsanteilen aus dem Finanzausgleich als noch für 2021 vorgesehen.

Wie auch vom Gemeindevorstand erwähnt, berücksichtigt der VA 2022 bedeutende Sanierungsmaßnahmen und vor allem die nachhaltige Entwicklung in unsere Bildungseinrichtungen. Ich freue mich gemeinsam mit der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung die im Voranschlag vorgesehenen Vorhaben umzusetzen.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende beim Obmann vom Finanzausschuss und Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer und der Buchhalterin Frau Christine Walser, die die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung des VA 2022 geleistet haben.

GV Karlheinz Koch hat zahlreiche Fragen zum VA 2022 und präsentiert eine 3-seitige Liste mit eigenen Aufzeichnungen. Er besteht darauf, dass die Fragen in der GV-Sitzung behandelt werden. Zudem beanstandet er, dass keine Finanzausschusssitzung stattgefunden hat.

Vizebürgermeister Heribert Zöhrer begrüßt die genaue Durchsicht des VA und weist auf die Behandlung des VA 2022 in der Fraktion. Er fragt nach, ob die Liste zur Behandlung in der Gemeindeverwaltung übergeben wird.

GR Eduard Keßler kritisiert die Vorgehensweise von GV Koch Karlheinz und weist darauf, dass die GV-Sitzung nicht der Selbstdarstellung dienen sollte.

GV Susanne Tagwerker stellt die Frage, wie GV Karlheinz Koch nach dem positiven Ergebnis der Prüfung des RA 2021 zur Ansicht kommt, dass der Voranschlag mangelhaft sei und ihm nicht zugestimmt werden könne.

GV Karlheinz Koch macht deutlich, dass er dem VA 2022 nicht zustimmen werde und übergibt die Liste mit Fragen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit einer Gegenstimme den Voranschlag 2022 in vorliegender Form.

Festlegung Finanzkraft 2022

GV Karlheinz Koch weist darauf hin, dass das Datum 29.11.2021 auf Seite 177 des VA (lt. Finanzverwaltung) nicht korrekt ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Finanzkraft der Gemeinde Meiningen für das Rechnungsjahr 2022 mit EUR 2.624.100,00 festzusetzen; die Wertgrenzen leiten sich ex lege ab.

Beschlussfassung Voranschlag 2022 „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH und Co KG“ (GIG)

Der GIG Voranschlag 2022 wurde am 03.12.2021 mit der Sitzungseinladung an die Mitglieder der Gemeindevertretung per E-Mail versendet. Der GIG Voranschlag 2022 gliedert sich in Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 100.200,00 und schließt somit ausgeglichen ab. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Buchhalterin Frau Christine Walser, die die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung des GIG-VA 2022 geleistet hat.

Der Beirat der GIG beschließt einstimmig den Voranschlag 2022 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH. u. Co. KG.“ (GIG) in vorliegender Form beschließen.

Brückensanierung Ehbachbrücke Herrengasse

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme ist für diese Spezialarbeiten eine Direktvergabe möglich. Mit der für die Herrengasse beauftragten Baufirma Wilhelm und Mayer wurden die Arbeiten eingehend begutachtet und der Arbeitsaufwand detailliert besprochen.

Die bestehende Brücke über den Ebach in der Herrengasse wurde von Bmst. Scherrer Markus begutachtet. Es wurde festgestellt, dass die Unterseite korrodiert und die Brückenabdeckung nicht mehr dicht ist. Die Brücke ist lt. Brückenkataster zu sanieren, um die Standfestigkeit für die Zukunft zu gewährleisten. Neben der Sanierung der Betonoberfläche im wasserseitigen Bereich, ist eine komplette Abdichtung und Entwässerung des Brückentragwerks vorgesehen. Die Brücke muss aufgrund der statischen Vorgaben in ihrer Geometrie belassen werden, die seitlichen Betonträger bleiben erhalten. Nachdem die bestehende Höhe des Geländers nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht, werden die seitlichen Betonträger mittels Edelstahlleichtbaugeländer so erhöht, dass die geforderte 1,0 m hohe Brüstungshöhe erreicht wird. An der Brückenbreite erfolgt keine Veränderung.

Das Büro Lackinger Gerhard GmbH, Feldkirch hat von der Fa. Wilhelm und Mayer, Götzis ein Angebot eingeholt. Die Einheitspreise der Fa. Wilhelm und Mayer wurden geprüft und sind als marktkonform einzustufen. Das Büro Lackinger empfiehlt die Vergabe an die Firma Wilhelm und Mayer zu vergeben.

GV Karlheinz Koch bemängelt, dass bauliche Verbesserungen für die schwachen Verkehrsteilnehmer nicht vorgenommen werden bzw. geprüft wurden.

Vizebürgermeister Heribert Zöhrer verweist darauf, dass im Zuge der Begutachtung der Ehbachbrücke auch eine Veränderung der Geometrie und eine Verbreiterung der Brücke angedacht wurde. Dies würde jedoch bedeuten, dass die gesamte Brücke inkl. Fundament neu errichtet werden müsste und mindestens € 300.000 kosten würde. Sehr wohl sei es möglich, neben der bestehenden Brücke einen Fußgängersteg zu errichten.

GV Karlheinz Koch stellt den Antrag, dass vor Bauausführung geprüft wird, ob Verbesserungen für den Fußgängerverkehr möglich sind.

Antrag 8.1: Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Brückensanierung – Ehbachbrücke Herrengasse – entsprechend der Vergabempfehlung des Büros Lackinger Gerhard GmbH, Feldkirch an die Fa. Wilhelm u. Mayer, Götzis zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 92.489,27 inkl. MwSt. Detailplanung, Bauleitung und Abrechnung werden vom Ingenieurbüro Lackinger Gerhard, Feldkirch ausgeführt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 8.2 der Liste Koch – Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass vor Bauausführung geprüft wird, ob bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Fußgängerverkehrs möglich sind.

Der Antrag 8.2 wird mit 15:1 Stimmen angenommen.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift der „8. Gemeindevertretungssitzung“
(Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 21.10.2021 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)**

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der „8. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 21.10.2021 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GV Christian Ammann weist auf die anhaltende schwierige Situation mit den Jugendlichen beim Point hin.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr